Erläuterungen zum Erhebungsbogen "Äußerungen des kirchlichen Lebens"

(EKD-Statistik Tabelle II 2012)

01/ Amtshandlungen

...01/ Taufen, ...05/ Trauungen

Die Erfassung der Taufen und Trauungen erfolgt in der Untergliederung der Religionszugehörigkeit der Eltern bzw. der Eheleute. Anhand der Geburten- und Eheschließungszahlen, die die amtliche Statistik in derselben Gliederung bereitstellt, werden Vergleichsziffern berechnet, die als Maßstab für die Akzeptanz der Kasualien in der Bevölkerung und bei den Kirchenmitgliedern dienen.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, dürfen nur die im Kirchenbuch mit **laufender Nummer** eingetragenen Taufen, Trauungen und Bestattungen im Erhebungsbogen aufgeführt werden. Dabei muss die statistische Untergliederung nach der **Konfessionsbzw. Religionszugehörigkeit** der Eltern entsprechend dem Alter des Täuflings (Ziffern 01/01/11 bis 01/01/16 bzw. 01/01/21 bis 01/01/26) bzw. der Ehepaare (Ziffern 01/05/01 bis 01/05/04) genau beachtet werden.

Taufen von Kindern, bei denen ein Elternteil evangelisch-landeskirchlich und ein Elternteil ausgetreten ist oder keiner christlichen Kirche angehört, werden in Ziffer 01/01/14 bzw. 01/01/24 eingetragen.

Taufen von nichtehelichen Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil einer evangelischen Landeskirche angehört, werden in Ziffer 01/01/15 bzw. 01/01/25 erfasst.

Taufen von Kindern, bei denen **weder** Vater **noch** Mutter einer evangelischen Landeskirche angehören, werden in Ziffer **01/01/16 bzw. 01/01/26** erfasst. In diesen Fällen ist unter "Bemerkungen" auf einem gesonderten Blatt die Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Eltern wie folgt einzutragen:

einer evangelischen Land	leskirche angehören, 2012	
Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit		
des Vaters	der Mutter	

Taufen von Kindern, bei denen weder Vater noch Mutter

Sollten gar keine Informationen zur Religionszugehörigkeit der Eltern vorliegen, darf auch ein Eintrag in Ziffer 01/01/16 bzw. 01/01/26 erfolgen.

Taufen anlässlich der Konfirmation (Ziffern 99/01/01 und 99/01/03): Bei der Taufe während des Konfirmandenunterrichts erfolgt auch die Konfirmation: Also Eintragung und Zählung als Taufe und später als Konfirmation. Wenn eine Taufe vor dem Konfirmationsgottesdienst ausnahmsweise nicht in der ersten Hälfte des Konfirmandenunterrichts stattfindet, dann wird der Getaufte auch konfirmiert. Der Eintrag erfolgt entsprechend dem Alter des Täuflings in der Kategorie Kindertaufe in Ziffer 99/01/01 bzw. als Erwachsenentaufe (nach Vollendung des 14. Lebensjahres) in Ziffer 99/01/03.

...02/ Aufnahmen, ...03/ Austritte

Als Aufnahmen werden alle Kircheneintritte getaufter Personen gezählt, die zum Zeitpunkt des Eintritts keiner evangelischen Landeskirche angehören. Dabei ist sorgfältig zu unterscheiden zwischen

- Aufnahmen von Personen, die einmal der römisch-katholischen Kirche angehört haben (Ziffer 01/02/01). Hier sind auch solche Personen zu zählen, die früher einer evangelischen Landeskirche angehörten und dann zur katholischen Kirche konvertiert sind.
- Aufnahmen von Personen aus **anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften** (Ziffer **01/02/02**). Auch hier sind die Wiederaufnamen von Personen, die früher einer evangelischen Landeskirche angehörten, mit zu berücksichtigen.
- Wiederaufnahmen von Gemeinschaftslosen oder Angehörigen einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft, die früher aus einer evangelischen Landeskirche ausgetreten waren (Ziffer 01/02/03).

Bei Personen, die **mehrfach konvertiert** sind, ist für die Zuordnung die Religionszugehörigkeit unmittelbar vor der Aufnahme in die evangelische Kirche maßgeblich.

Übertritte von einer Gliedkirche der EKD in eine andere Gliedkirche der EKD werden weder als Austritte noch als Aufnahmen gezählt, sondern bleiben in dieser Statistik unberücksichtigt. Bestehen Übertrittsvereinbarungen zwischen Gliedkirchen der EKD und anderen christlichen Kirchen, z.B. Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und SELK, so ist der Übertritt von der Landeskirche Hannover zur SELK als Kirchenaustritt (Ziffern 01/03/00 und 01/03/99), der Übertritt von der SELK zur Landeskirche Hannover als Aufnahme (Ziffer 01/02/02) zu zählen.

02/ Gottesdienst und Abendmahl

...01/ Gottesdienste

In Ziffer 02/01/01 sind sämtliche Gottesdienste an Predigt- und Gottesdienststätten der Gemeinde zu berücksichtigen, die an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen stattfinden, und zwar auch dann, wenn es sich bei dem kirchlichen Feiertag nicht oder nicht EKD-weit um einen staatlich anerkannten Feiertag handelt. Folglich sind auch Gottesdienste zu zählen, die am Buß- und Bettag, am Reformationstag oder am Gründonnerstag gefeiert werden.

Ausnahme: Heiligabend wird wegen seiner besonderen Bedeutung nicht als Unterposition der üblichen Sonn- und Feiertage gezählt.

Unter Jugendgottesdiensten (Ziffer 02/01/03) werden Gottesdienste für Jugendliche verstanden. Sofern Jugendliche einen Gottesdienst für alle Gemeindemitglieder vorbereiten gilt dieser Gottesdienst nicht als Jugendgottesdienst.

Das Datum, an dem das **Erntedankfest** üblicherweise gefeiert wird, ist im Erhebungsbogen eingedruckt (Ziffern 02/01/08 und 02/01/09). Falls Kirchengemeinden das Erntedankfest auf einen anderen Tag verlegen, so ist - abweichend von dem im Erhebungsbogen angegebenen Datum - an den Tagen zu zählen, an denen das Erntedankfest gefeiert wird.

Für die weiteren vier Zähltage ist es jedoch **nicht zulässig**, einen **anderen Tag als Zähltag** in den Erhebungsbogen einzutragen, falls an einem der Zähltage kein Gottesdienst stattfindet.

In den Ziffern 02/01/12 bis 02/01/17 dürfen keine Gottesdienste enthalten sein, die bereits unter Ziffer 02/01/01 eingetragen wurden.

In Ziffer 02/01/12 sollen alle Gottesdienste erfasst werden, die Heiligabend gefeiert werden, d.h. neben den Christvespern (Abend) und Metten (Mitternacht) auch Gottesdienste, die bereits am Nachmittag stattfinden.

Wenn an einem der Zähltage innerhalb des Gottesdienstes Taufen stattfinden, so werden die **Taufgottesdienstbesucherinnen** und **-besucher mitgezählt.**

...02/ Kindergottesdienste

In Ziffer 02/02/00 sind sämtliche Kindergottesdienstfeiern zu zählen, die im Erhebungsjahr stattfinden. Ein Kindergottesdienst muss als solcher angekündigt werden und sollte einen liturgischen Rahmen einhalten.

Außerdem sind am Zählsonntag Invokavit die Zahl der Kindergottesdienstfeiern (Ziffer 02/02/01) und die Zahl der Kindergottesdienstbesucherinnen und -besucher (Ziffer 02/02/02) zu erfassen.

Da Kindergottesdienste in vielen Kirchengemeinden unregelmäßig gefeiert werden, ist hier folgendermaßen zu verfahren: Wenn am Zähltag Invokavit kein Kindergottesdienst gehalten wird, ist die Zahl der Kindergottesdienstbesucherinnen und -besucher des zeitlich am nächsten liegenden Kindergottesdienstes einzutragen.

An den übrigen Zähltagen wird der Kindergottesdienstbesuch nicht mehr erfasst.

99/02/01 Gottesdienstliche Feiern anlässlich eines Ehejubiläums

Unter Ziffer 99/02/01 sind ausschließlich gottesdienstliche Feiern einzutragen, die anlässlich von Ehejubiläen (wie z.B. Silberne oder Goldene Hochzeit) gefeiert werden. Sie sind weder unter Trauungen (Ziffern 01/05/01 bis 01/05/04) noch unter Gottesdiensten (Ziffern 02/01/01 bis 02/01/17) mitzuzählen.

...03/ Abendmahl

In Ziffer 02/03/01 und 02/03/02 sind neben den Abendmahlsfeiern, die in der Kirche im Gottesdienst oder im Anschluss daran gefeiert werden, auch solche zu erfassen, die in Altenheimen, Freizeitheimen u.ä. gefeiert werden, sofern sie während oder nach einem regulären Gottesdienst stattfinden.

In Ziffer 02/03/03 und 02/03/04 sind ausschließlich Abendmahlsfeiern zu erfassen, die (ohne Beteiligung der Kirchengemeinde) als Haus- und Krankenabendmahl gefeiert werden, unabhängig vom Ort der Abendmahlsfeier.

03/ Kirchliche Unterweisung, Kinder- und Jugendarbeit

Ökumenische Gruppen und Veranstaltungen werden unabhängig vom Veranstaltungsort berücksichtigt

...01/ Konfirmandenunterricht

In Ziffer 03/01/00 sind die Konfirmandinnen und Konfirmanden zu erfassen, d.h. die Kinder bzw. Jugendlichen, die im Jahr 2012 am Konfirmandenunterricht teilnehmen und im Jahr 2013 konfirmiert werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt, nicht jedoch die Vorkonfirmanden/innen bzw. Katechumenen/innen.

In die Ziffern 99/03/01 und 99/03/02 sind die am Projekt "KU3" teilnehmenden Kinder einzutragen.

...02/ Kinder- und Jugendarbeit

Als **Gruppen für Kinder** (Ziffern **03/02/03 und 03/02/04**) gelten alle Gruppen, deren Teilnehmer und Teilnehmerinnen i.d.R. noch **nicht konfirmiert** sind. Kinderchöre /-instrumentalgruppen werden hier nicht erfasst. **Gruppen für Jugendliche** (Ziffern **03/02/05 und 03/02/06**) richten sich an **Jugendliche nach der Konfirmation**.

Bei den Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie den Eltern-Kind-Gruppen wird nach der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Zusammenkunft gefragt (Ziffern 03/02/02, 03/02/04 und 03/02/06).

Beispiel

In der Kirchengemeinde gibt es eine Gruppe für Kinder. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewegt sich zwischen 8 und 12 Personen, d.h. durchschnittlich nehmen 10 Kinder je Zusammenkunft teil. In Ziffer 03/02/03 ist die Zahl 1 einzutragen und in Ziffer 03/02/04 die Zahl 10.

Wenn mehrere Gruppen bzw. Kreise bestehen, ist die Summe der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzutragen.

Beispiel:

In einer Kirchengemeinde gibt es 5 Gruppen für Kinder. Die **durchschnittliche** Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Zusammenkunft beträgt:

Summe:	69 Personen
in der 5. Gruppe	7 Personen
in der 4. Gruppe	17 Personen
in der 3. Gruppe	9 Personen
in der 2. Gruppe	21 Personen
in der 1. Gruppe	15 Personen

In Ziffer 03/02/03 ist die Zahl 5 und in Ziffer 03/02/04 die Zahl 69 einzutragen.

Weitere Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (Ziffern 03/02/09 und 03/02/10) umfassen Angebote, die nicht zu den ständigen Kinder- und Jugendkreisen zählen, z.B. thematische Kinder- und Jugendprojekte, Tagesveranstaltungen (Aktionstage, Sportveranstaltungen), kreative Angebote (Theaterprojekte), schulbezogene Maßnahmen wie Projektwochen, Filmabende, Jugendkonzerte, Bildungsseminare, Schülermittagstisch etc.. Nicht erfasst werden an dieser Stelle Kinder- und Jugendchöre und – instrumentalkreise sowie Freizeiten und Erholungsmaßnahmen (Zeltlager, Waldheimaufenthalte, Reisen etc.).

04/ Gemeindliche Aktivitäten

Ökumenische Gruppen und Veranstaltungen werden unabhängig vom Veranstaltungsort berücksichtigt

Sowohl die Zahl der Veranstaltungen und Seminare als auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist anzugeben. Hiermit sind Besucherinnen und Besucher und nicht die Mitwirkenden an Veranstaltungen gemeint. Sofern Mitwirkende wechselweise zuschauen und agieren, sind diese ebenfalls zu zählen. Falls keine exakten Teilnehmerzahlen ermittelt werden können, müssen die Angaben sorgfältig geschätzt werden.

Andachten und Gebetstreffen werden nicht statistisch erhoben oder ausgewertet.

Mehrtägige Veranstaltungen (Ziffern **04/01/01 bis 04/01/04**: Evangelisationen, Evangelische/Kirchliche Wochen, Bibelwochen) werden als **eine Veranstaltung** gezählt. Als Teilnehmerzahl wird die Zahl der durchschnittlich an der Veranstaltung teilnehmenden Personen eingetragen. Diese Zählweise trifft auch auf **Veranstaltungen und Seminare** (ggf. Ziffern **04/01/05 bis 04/01/14**), die aus mehreren zusammengehörenden Terminen bestehen, zu (z.B. Glaubenskurse).

Beispiel:

Im Erhebungsjahr findet eine viertägige Bibelwoche statt. Es nehmen teil:

Summe:	76 Personen
am 4. Tag	16 Personen
am 3. Tag	25 Personen
am 2. Tag	15 Personen
am 1. Tag	20 Personen

Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Bibelwoche beträgt 19 (76 geteilt durch 4). In Ziffer 04/01/03 ist die Zahl 1 einzutragen und in Ziffer 04/01/04 die Zahl 19.

Bei **Veranstaltungsreihen** (ggf. Ziffern **04/01/05 bis 04/01/14**) wird **jede Veranstaltung einzeln** gezählt. Als Teilnehmerzahl wird die Summe der an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmenden Personen angegeben.

Beispiel:

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Thema Familie finden 4 Einzelveranstaltungen statt. Es nehmen teil:

Summe	200 Personen
an der 4. Veranstaltung (Gesprächsrunde)	45 Personen
an der 3. Veranstaltung (Vortrag)	55 Personen
an der 2. Veranstaltung (Bibelarbeit)	40 Personen
an der 1. Veranstaltung (Film)	60 Personen

In Ziffer 04/01/09 ist die Zahl 4 einzutragen und in Ziffer 04/01/10 die Zahl 200.

Musikveranstaltungen, die in der Kirchengemeinde stattfinden, werden grundsätzlich als kirchenmusikalische Veranstaltung (Ziffer 04/01/07 und 04/01/08) gezählt.

05/ Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde

In den Ziffern 05/01/00 und 05/01/99 sind alle Personen zu erfassen, die ständig und unentgeltlich in der Gemeinde mitarbeiten und Tätigkeiten ausüben, die im allgemeinen Sprachgebrauch als ehrenamtlich bezeichnet werden. Es sind also auch diejenigen Personen zu zählen, deren Tätigkeit versicherungsrechtlich nicht als ehrenamtlich angesehen wird (z.B. Leitung eines Bibelkreises, Mitarbeit im Besuchsdienst, Mitarbeit im Redaktionskreis des Gemeindeblattes etc.).

07/ Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde und Gemeindediakonie 2012

Im Erhebungsjahr 2012 wird auf Seite 4 des Erhebungsbogens Tabelle II nach den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gemeinde und Gemeindediakonie gefragt.

Mit der ausführlichen Erhebung der ehrenamtlichen Mitarbeit sollen alle in einem bestimmten Arbeitsfeld tätigen Personen ermittelt werden, unabhängig davon, ob sich einzelne an mehreren Stellen in der Gemeinde ehrenamtlich engagieren. Mehrfachzählungen in den Ziffern 07/01/01 bis 07/09/16 sind möglich und beabsichtigt, jedoch nicht innerhalb der gleichen Ziffern. Die Summe der hier ermittelten Ehrenamtlichen muss daher nicht mit der Anzahl der auf Seite 3 (Ziffer 05/01/00, 05/01/99) erfassten Personen, die ehrenamtlich tätig sind, übereinstimmen.

Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen (ohne Mehrfachzählungen) wird weiterhin, unabhängig von dieser Erhebung, jährlich auf Seite 3 des Fragebogens erfasst.

Der Erfassungsbogen der ehrenamtlichen Mitarbeit gliedert sich in fünf größere Arbeitsfelder, in denen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, welche wiederum in kleinere Untergruppen aufgeteilt sind.

Diese Liste stellt ein Angebot dar, das für jede Gemeinde unterschiedlich zutreffend ist. In Arbeitsfeldern, in denen die Gemeinde keine Ehrenamtlichen einsetzt, ist in den betreffenden Feldern (Ziffern 07/01/01 bis 07/09/16) eine "0" einzutragen.

Auch Konfirmanden und Konfirmandinnen, die ohne Bezahlung beschäftigt werden, sind als ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu zählen, unabhängig davon, ob die Tätigkeiten freiwillig erfolgen.

Mitglieder von Kirchenvorständen werden in Ziffer 07/01/01, 07/01/02 ermittelt. Sollten dieselben Personen von Amts wegen auch in Gemeindeausschüssen tätig sein, werden diese zusätzlich auch unter Gemeindeausschüssen (Ziffer 07/01/03, 07/01/04) eingetragen.

In den Ziffern 07/02/05 und 07/02/06 sind diejenigen Prädikantinnen und Prädikanten zu zählen, die in Ihrer Kirchengemeinde einen Gottesdienst übernehmen, unabhängig davon, aus welcher Kirchengemeinde sie stammen. Zudem sind Personen anzugeben, nicht die Anzahl der Dienste. Ruhestandspfarrerinnen und Ruhestandspfarrer sowie Personen, die die Schriftlesung übernehmen, finden in diesen beiden Ziffern keinen Eingang in die Statistik.

Besuchsdienst:

Besuchsdienste unter den Ziffern 07/04/01 bis 07/04/04 sind nur anzugeben, sofern sie mit diakonischer Zielsetzung erfolgen. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn ein Besuch erfolgt, um alten und /oder kranken Menschen Hilfe zu leisten und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dem Ehrenamt der Diakonie zuzuordnen ist.

Ehrenamtliche im Besuchsdienst (z.B. Besuche bei zugezogenen Neumitgliedern oder Jubilaren) werden grundsätzlich unter der Ziffer 07/09/01, 07/09/02 erfasst. Dies gilt zum Beispiel auch dann, wenn von Mitgliedern eines Besuchsdienstkreises regelmäßig Alte und Kranke zur Kontaktpflege besucht werden.

Im Arbeitsfeld "Andere Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Arbeit" werden Helferinnen und Helfer bei Gemeindefesten und basaren gesondert aufgeführt (Ziffer 07/09/09, 07/09/10). Es wird davon ausgegangen, dass bei diesen Veranstaltungen viele Gemeindeglieder mithelfen, deren sonstiger ehrenamtlicher Beitrag zum Gemeindeleben eher gering ist.